

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Berkenthin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Berkenthin vom 18.12.2023 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	182.600,00 EUR	0,00 EUR	3.063.400,00 EUR	3.246.000,00 EUR
die Ausgaben	182.600,00 EUR	0,00 EUR	3.063.400,00 EUR	3.246.000,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00 EUR	25.100,00 EUR	408.200,00 EUR	383.100,00 EUR
die Ausgaben	0,00 EUR	25.100,00 EUR	408.200,00 EUR	383.100,00 EUR

Berkenthin, den 18.12.2023

Amt Berkenthin
gez. Hase
Amtdirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 18.12.2023

Amt Berkenthin
gez. Hase
Amtdirektor